

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Teilaufhebung des Bebauungsplanes 74393/02 (66 A)

- Offenlagebeschluss -

Arbeitstitel: Umfeld Friedrich-Ebert-Platz in Köln-Porz

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	02.06.2015
Stadtentwicklungsausschuss	18.06.2015

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, den Bebauungsplan 74393/02 (66 A) für das Gebiet zwischen der Bahnhofstraße, dem Rhein, der Rathausstraße, einer Linie nördlich der Karlstraße, der Philipp-Reis-Straße und der Straße An der Sparkasse in Köln-Porz —Arbeitstitel: Umfeld Friedrich-Ebert-Platz in Köln-Porz— zum Zwecke der Teilaufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen;
2. beschließt, von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Rat der Stadt Köln hat am 23.03.2010 - zur Belebung und Weiterentwicklung des Bezirks- und Geschäftszentrums Porz - das Entwicklungskonzept Porz-Mitte beschlossen.

Mit Beschluss vom 11.07.2013 folgte der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln dem Wunsch der Bezirksvertretung Porz, einen Bebauungsplan für den Bereich des Friedrich-Ebert-Platzes in der Porzer Innenstadt aufzustellen.

Um den Bereich des Friedrich-Ebert-Platzes zu revitalisieren, müssen hier getroffene Festsetzungen über eine Teilaufhebung aufgehoben werden.

Nach der Teilaufhebung des Bebauungsplanes kann ein Einziehungsverfahren gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vorbereitet werden. Eine entsprechende Erreichbarkeit und Durchwegung der Fläche im Umfeld des Friedrich-Ebert-Platzes zugunsten der Öffentlichkeit soll im Rahmen der Kaufverträge als Bedingung festgeschrieben werden und im anstehenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan als Geh- und Fahrrecht zugunsten der Allgemeinheit planungsrechtlich gesichert werden.

Begründung nach § 3 Absatz 2 BauGB - siehe Anlage 3

Auswirkungen

Um eine zügige Beschlussfassung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes 74393/02 vor den Sommerferien 2015 herbeizuführen, hat der Stadtentwicklungsausschuss am 07.05.2015 nach Vorberatung der Bezirksvertretung Porz am 30.04.2015 den Einleitungsbeschluss zu vorgenanntem Verfahren gefasst. Um den Beschluss zur Offenlage ebenfalls vor den Sommerferien herbeizuführen, wurde die Beratungsfolge dementsprechend modifiziert.

Die weiterhin rechtskräftigen Teilgebiete des Bebauungsplanes 74393/02 werden aufrechterhalten, um Vergnügungsstätten im Umfeld des Friedrich-Ebert-Platzes auszuschließen.

In der Übergangszeit zur Schaffung von neuem Baurecht ist Planungsrecht im Sinne von § 34 Bau-gesetzbuch (BauGB) anzuhalten.

3 Anlagen